

17. Sitzung der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte¹

Protokoll vom 17. April 2018

Die Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in wissenschaftlichen Fragen zur Toxikologie, zum Rückstandsverhalten sowie zur Rückstandsanalytik von Wirkstoffen, einschließlich ihrer Metaboliten und Abbauprodukte sowie der Anwendungsexposition von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR in wissenschaftlichen Fragen als Expertinnen- und Expertennetzwerk, aber sie ist nicht in die regulatorischen, gesetzlich zugewiesenen Verfahren zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten eingebunden. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden für jede Sitzung transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst ist dem BfR gegenüber nicht weisungsbefugt (und umgekehrt).

TOP 1 Begrüßung

Die Leitung der Abteilung Sicherheit von Pestiziden und die Geschäftsführung der BfR-Kommission begrüßen die Mitglieder der neu berufenen BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte zur konstituierenden Sitzung der Berufenungsperiode 2018 bis 2021.

TOP 2 BfR-Kommissionen: Überblick und Arbeitsweise

Als Einleitung gibt der stellvertretende Geschäftsführer der BfR-Kommission einen Überblick zu den aktuell 15 BfR-Kommissionen und deren Arbeitsweise.

Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass es hinsichtlich Alternativmethoden zu Tierversuchen mögliche Schnittpunkte mit anderen BfR-Kommissionen wie insbesondere der für kosmetische Mittel geben könnte.

TOP 3 Vorstellung der Abteilung Sicherheit von Pestiziden

Der Leiter der Abteilung Sicherheit von Pestiziden stellt die Aufgaben, Struktur und Schwerpunkte der Abteilung Sicherheit von Pestiziden vor sowie die Ziele und den Forschungsrahmen der nächsten Jahre.

¹ bis 2017 BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände

TOP 4 Vorstellungsrunde der Kommissionsmitglieder, ihrer Arbeitsschwerpunkt und ihrer Erwartungen an die Kommissionsarbeit

Die Kommissionsmitglieder stellen sich mit ihren Arbeitsschwerpunkten und ihren Erwartungen an die Kommissionsarbeit vor. Hinsichtlich der individuellen Erwartungen an die Kommissionsarbeit werden mehrfach der Themenkreis Exposition einschließlich Abdrift und der Themenkreis neue Methoden und Bewertungskonzepte für die regulatorische Arbeit genannt.

TOP 5 Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung

Die Kommissionsmitglieder wählen als Vorsitzende der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte Frau Dr. Pacher-Zavisin und als Stellvertreter Herrn Dr. Schmid. Beide Kommissionsmitglieder nehmen die Wahl an.

TOP 6 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass für diese Sitzung keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 7 Berufungsperiode 2018-2021: Vorstellung, Diskussion und Auswahl möglicher Themen zur Bearbeitung durch die Kommission für die wissenschaftliche Beratung des BfR

Die Vorsitzende leitet die Diskussion anhand einer im Vorfeld von der Geschäftsführung abgefragten Sammlung möglicher Themen.

(Quantitative) Structure-Activity Relationship ((Q)SAR)-Methoden erachtet die Kommission als lohnend für die gesundheitliche Risikobewertung von Pestiziden und empfiehlt, relevante BfR-Aktivitäten in diesem Bereich bei einer Kommissionssitzung vorzustellen und zu diskutieren.

Zur Identifizierung weiterer vielversprechender Bewertungsmethoden/-tools und deren potentielle Einsatzgebiete in der Pestizidbewertung, wird von einem Kommissionsmitglied eine Methodensammlung durch alle Kommissionsmitglieder vorgeschlagen. Genannt werden Omics-Methoden, die eventuell anhand einer Fallstudie von der Kommission diskutiert werden könnten, und Adverse Outcome Pathways (AOP), bei denen die Kommission die Zusammenschau mit der Expositionsmodellierung als wichtig erachtet.

Zur Verwendung von Daten aus epidemiologischen Studien in der Pestizidbewertung wird von einem Kommissionsmitglied angeregt, dass die Kommission die Möglichkeiten, Grenzen und Handlungsbedarfe eventuell anhand eines Fallbeispiels erörtern könnte.

Die Verwendung von Daten aus der wissenschaftlichen Literatur in der Pestizidbewertung erachtet die Kommission als ein wichtiges Themenfeld. Dieses soll als TOP für die nächste Sitzung von zwei Kommissionmitgliedern auf Basis schriftlicher Anmerkungen der Kommissionsmitglieder vorbereitet werden. Hierbei soll auch eine Veröffentlichung der Abteilung

Sicherheit von Pestiziden (Kaltenhäuser *et al.*, „Relevance and reliability of experimental data in human health risk assessment of pesticides“, *Regulatory Toxicology and Pharmacology* 88 (2017) 227-237) von der Kommission diskutiert werden.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es in der Kommission, ob sie sich mit dem Themenkomplex der Kommunikation von Risikobewertungen und Unsicherheiten befassen sollte. Einerseits ist die Thematik von großer Praxisrelevanz, andererseits sind in der Kommission keine Kommunikationswissenschaftlerinnen oder Kommunikationswissenschaftler. Es wird vorgeschlagen, eine Expertin oder einen Experten zu einem Vortrag bei einer Kommissionssitzung einzuladen.

Die Beratung zur Themenauswahl soll in der nächsten Kommissionssitzung vertieft werden. Dazu werden die Kommissionsmitglieder gebeten, die Themensammlung schriftlich zu ergänzen und zu kommentieren sowie zu vermerken, zu welchen Themen sie ihre Expertise einbringen können.

TOP 8 Erstellung der BfR-Zuarbeiten für den *Draft Assessment Report* (DAR, erste Genehmigung) / *Renewal Assessment Report* (RAR, erneute Genehmigung) in der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffbewertung

Ein Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit von Pestiziden stellt hierzu einen Verfahrensvorschlag des BfR zur Verbesserung der Aspekte Transparenz und Nachvollziehbarkeit zur Diskussion.

Von Seiten der Kommission wird der Verfahrensvorschlag als sachdienlich und praktikabel eingeschätzt.

TOP 9 Vorschlag des BfR zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Sicherheit von Pestiziden befragt die Kommission zu Vorschlägen für neue Indikatoren für den NAP mit Bezug zur gesundheitlichen Risikobewertung für Verbraucher. Insbesondere soll ein Indikator eingeführt werden, der auf probabilistischen Bewertungen des Gesundheitsrisikos für deutsche Verbraucher durch Pflanzenschutzmittelrückstände auf Basis des deutschen Lebensmittelmonitorings beruht.

Ein Kommissionsmitglied weist als Anregung auf die Methodik zum humanen Biomonitoring (HBM) hin (mit den toxikologisch begründeten HBM-Werten zu tolerablen (HBM-I) oder gerade noch tolerablen (HBM-II) Konzentrationen chemischer Stoffe). Einen Indikator dieser Art zu entwickeln, könnte nach Einschätzung der Kommission zu einem nützlichen Instrument für das Risikomanagement führen. Die Kommission empfiehlt darauf zu achten, dass ein solcher Indikator sich auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bezieht, jedoch keine Aussagen zu Einzellebensmitteln trifft. Dies würde einem eventuellen falschen Verständnis eines solchen Indikators als Sekundärstandard vorbeugen.

TOP 10 Die BfR-Kommissionen: Ehrenamtliche Beratung des BfR

Ein Mitarbeiter der für die Koordination des BfR-Kommissionswesens zuständigen Abteilung Risikokommunikation gibt hierzu einen Überblick für die neue Berufsperiode 2018 bis 2021.

Der Themenbereich Unabhängigkeit, mögliche Interessenkonflikte und Transparenz wird eingehend behandelt und seine Bedeutung betont. Die Regelungen der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten und der Veröffentlichung der Ergebnisprotokolle werden detailliert vorgestellt und anhand von Praxisbeispielen aus BfR-Kommissionsprotokollen erläutert.

Die Kommissionsmitglieder werden auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass sie, entsprechend den Regelungen in der Geschäftsordnung, ohne Stimmrecht auch an der Sitzung einer fachlich nahestehenden anderen BfR-Kommission teilnehmen können. Bei konkretem Interesse wird Kommissionsmitgliedern empfohlen, sich an die Geschäftsführung ihrer BfR-Kommission zu wenden.

TOP 11 Sonstiges

Zur Terminfindung für die nächste Sitzung, die für Oktober oder November 2018 anvisiert wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Abfrage erfolgen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.